



Pro Bahn Schweiz

INTERESSENVERTRETUNG DER KUNDINNEN
UND KUNDEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

Pro Bahn Schweiz
Zentralsekretariat
Postfach
8000 Zürich

Per Mail an: konsultationen@bav.admin.ch

Zürich, 20. März 2019/mb

Multimodale Mobilitätsdienstleistungen: Stellungnahme ‚Pro Bahn Schweiz‘

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Meine Damen und Herren

Wir danken für die Anfrage zur Stellungnahme. Gerne nehmen wir als ‚Interessenvertretung der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs‘ Stellung zur Vorlage.

Vorbemerkungen und grundsätzliche Anliegen

- Es geht in Zukunft darum, intelligente Mobilität zu generieren, das heisst den Verkehr auf ökologischere Formen umzulenken (von MIV auf ÖV); oder noch besser zu verringern (Arbeitsformen mit kürzeren Arbeitswegen / Homeworking präferieren).
- Die Gesellschaft muss einen Mehrwert von den ‚Multimodalen Mobilitätsleistungen‘ (MM) haben, das heisst alle Bevölkerungsschichten müssen profitieren können.
- Besonders soll der Datenschutz der Kundinnen und Kunden gegenüber den heutigen Bestimmungen nicht verkleinert werden (Ticket müssen auch ohne personalisierte Kreditkarte bezogen werden können).
- Eigentlich sollte trotz des besseren Angebots an multimodalen Dienstleistungen das Ziel sein, unnötige Fahrten zu vermeiden. Infrastrukturkosten können damit gespart und die Klimaziele schneller eingehalten werden.
- Es darf keine Kannibalisierung der Preise und damit des ÖV-Systems passieren, sondern die ‚MM‘ sollen eine Ergänzung (kein Ersatz) des bestehenden ÖV-Angebots sein.
- Die angebotenen Dienstleistungen müssen vermehrt mit Fahrzeugen ausgeführt werden, die mit erneuerbaren Energieformen betrieben werden (speziell Fahrzeuge mit Elektrizität).
- Die ‚MM‘ dürfen aber nicht dazu führen, dass die Verkehrsleistungen so zunehmen, dass sich der Modalsplit zu Ungunsten des ÖV verändert.
- Der Bund darf sich nicht – wie zum Beispiel bei der elektronischen ID beabsichtigt – aus der Verantwortung zurückziehen. Aufgaben können mittels Leistungsauftrag an Private übertragen werden. Der öffentliche Verkehr muss als hoheitliche Aufgabe von staatlichen Organen (Bund, Kantone, Gemeinden) festgeschrieben werden.

**Im grossen Ganzen befürwortet ‚Pro Bahn Schweiz‘ die Vorlage.
Nachstehend unsere Antworten auf den Fragenkatalog.**

Beantwortung Fragekatalog

Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

- Die Basis-Idee, dass „Eine Reise = eine Buchung“ gelten soll, ist aus Sicht der Kundinnen und Kunden sehr zu begrüßen. Damit kann eine Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel massiv erleichtert werden (z.B. Reise mit Bus, Zug und der Miete eines Car-Sharing-Angebots oder Miet-E-Bike).
- International kann mit den ‚MM‘ der Anschluss an die digitale Zukunft erleichtert werden. Deshalb soll die Entwicklung der multimodalen Mobilität gefördert werden.
- Der ÖV muss in Zukunft das Rückgrat der multimodalen Mobilität bilden und den Hauptteil der Verkehrsbewegungen in der Schweiz übernehmen.
- ‚Pro Bahn‘ fordert auch, dass der ÖV als Verkehrsträger (gegenüber der individuellen Mobilität in Einzel-Fahrzeugen) mittels ‚MM‘ gefördert und bevorteilt wird.
- Wir unterstützen generell die Zielsetzung, die Effizienz des Gesamtverkehrssystems zu stärken, immer im Sinne einer Verbesserung des Angebots für Kundinnen und Kunden.

Wie beurteilen Sie die neue Gesetzesbestimmung zur Weiterentwicklung der multimodalen Mobilität (Kap. 1.2.1)?

- Wir sind im Grundsatz einverstanden mit den Gesetzesbestimmungen zur Weiterentwicklung der ‚MM‘.
- Generell sollen die Verfügbarkeit und der Austausch der nötigen Daten aller Mobilitätsanbieter verbessert werden. Die öffentliche Hand muss ihre Verantwortung im Bereich Daten und Datenbereitstellung übernehmen.
- Im dem Fall, wenn solche Systeme der Weiterentwicklung nicht durch die Privatwirtschaft produziert werden, kann der Bund diese Entwicklung von Dateninfrastrukturen unterstützen.
- Die ÖV-Unternehmen müssen den Zugang zu ihren Sachdaten und Vertriebsinfrastrukturen hinsichtlich der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Transparenz gewähren.

Sind Sie einverstanden mit der Zielsetzung des neuen Artikels?

- Mit der Zielsetzung des neuen Artikels sind wir einverstanden, sofern die Dienstleistungen Kunden- und umweltpolitische Vorteile bieten.

Sind Sie mit den Grundsätzen Nichtdiskriminierung, Transparenz, Kostentragung für den Zugang zu Daten und Vertrieb einverstanden?

- Wir sind mit den genannten Grundsätzen einverstanden. Beim Datenaustausch sowie beim Zugang zu Vertriebssystemen sollen für alle Anbieter gleich lange Spiesse herrschen. ‚Pro Bahn Schweiz‘ ist gegen eine einseitige Verpflichtung allein von Seiten der ÖV-Unternehmen. Es sollten alle gleich behandelt werden.

Wie beurteilen Sie eine mögliche Unterstützung des Aufbaus von Daten- und Vertriebsinfrastrukturen durch den Bund, um die Eintrittshürden auf den digitalen Markt für Mobilitätsanbieter tief zu halten?

- Wir erachten diese Unterstützung generell als positiv, wenn die damit zu erreichenden Massnahmen Kunden- und umweltpolitische Vorteile bringen (wie bereits erwähnt).

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Lösung für den kontrollierten Zugang zum ÖV-Vertrieb?

Sind Sie damit einverstanden, dass ÖV-externen Mobilitätsvermittlern ermöglicht werden soll, unter klaren Rahmenbedingungen autonom ÖV-Tickets zu verkaufen und Zugang zur ÖV-Vertriebsinfrastruktur zu erhalten (Kap 1.2.2)?

- Heute können hauptsächlich nur ÖV-Unternehmen Tickets für den öffentlichen Verkehr vertreiben. Wenn nun in Zukunft Strecken des ÖV in die ‚MM‘ eingebunden werden, soll logischerweise der Vertrieb von ÖV-Fahrausweisen auch durch Dritte ausserhalb des ÖV (die sogenannten Mobilitätsvermittler) ausgeführt werden können. ‚Pro Bahn Schweiz‘ ist demzufolge für diese kontrollierte Öffnung.
- Die Tarifhoheit der ÖV-Unternehmen darf nicht tangiert werden und klare Rahmenbedingungen müssen die Zuständigkeiten regeln.

Rahmenbedingungen (vgl. Kap. 1.2.2)

Erachten Sie die Governance (Wer regelt was in welchem Prozess? Wer überwacht?) für den Zugang zum ÖV-Vertriebsmarkt als zweckmässig?

- ‚Pro Bahn Schweiz‘ kann der sogenannten ‚Governance‘ zustimmen, erkennt jedoch Gefahren, wenn es heisst, dass die Mobilitätsvermittler freie Preisgestaltung hätten. Diese Bestimmung erachten wir als problematisch.
- Zudem muss das Prinzip der Umkehrung gelten. Alle Mobilitätsanbieter, die ‚MM‘ anbieten wollen, müssen Gegenrecht halten und ihre Infrastruktur / Daten‘ für die anderen Anbieter von ‚Multimodalen Mobilitätsdienstleistungen‘ öffnen. Das soll nicht nur für die ÖV-Unternehmen gelten, wie es in der Vorlage steht.

Erachten Sie es als zweckmässig, die Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben in erster Linie der ÖV-Branche zu überlassen?

- Ja, wir sind einverstanden, dass die ÖV-Branche den Lead behält.

Erachten Sie die SKE (zukünftig RailCom) als geeignetes Marktaufsichtsorgan?

- Dem können wir zustimmen. Die zukünftige RailCom betrachten wir als geeignetes Marktaufsichtsorgan.

Zugang zum ÖV-Vertrieb/Vertriebsinfrastruktur (vgl. Kap. 1.2.3/1.2.4)

Erachten Sie die Zugangsvoraussetzungen (Meldepflicht und Niederlassung in CH) für den Verkauf von ÖV-Tickets für angemessen?

- Wir fordern, dass eine Melde- und Niederlassungspflicht in der Schweiz besteht. Nur diese Voraussetzung ergibt faire Verhältnisse für alle Anbieter.

Sind Ihrer Ansicht nach die Rechte und Pflichten für den Verkauf von ÖV-Tickets zwischen ÖV-Unternehmen und Mobilitätsvermittlern ausgewogen?

- ‚Pro Bahn Schweiz‘ ist der Meinung, dass die Rechte und Pflichten ausgewogen sind. Jedoch sollten die ÖV-Unternehmen hinsichtlich der Preisgestaltung autonom bleiben können. Zudem sollten Mobilitätsvermittler in der Festlegung der Preise nicht frei sein

Ist es gerechtfertigt, dass auf Gesetzesstufe keine Verpflichtung der ÖV-Unternehmen aufgenommen wird, sämtliche Sortimente für den Verkauf durch Dritte zugänglich zu machen?

- Für uns ist es gerechtfertigt, dass auf Gesetzesstufe keine Verpflichtung der ÖV-Unternehmen aufgenommen wird, sämtliche Sortimente für den Verkauf durch Dritte zugänglich zu machen. Für eine Weiterentwicklung des ‚MM‘-Angebots ist die schrittweise Öffnung sämtlicher Sortimente in der ÖV-Branche zu fördern.

Ist es zweckmässig, dass Mobilitätsvermittler den ÖV-Unternehmen zwar den regulären Preis für die ÖV-Tickets bezahlen, ihren Kunden gegenüber aber eine Preisgestaltungs-freiheit haben?

- ‚Pro Bahn Schweiz‘ will keine Wettbewerbs-Verzerrung durch Dumping-Preise von privaten Mobilitätsvermittlern! Wir sind dafür, dass den ÖV-Unternehmen der reguläre

Preis für die ÖV-Billette bezahlt werden muss. Wir lehnen eine gesetzliche Regelung ab, dass die Mobilitätsvermittler den Kundinnen und Kunden nicht den regulären Preis in Rechnung stellen müssen (und damit über eine freie Preisgestaltung verfügen).

- In der Vorlage fehlt für ‚Pro Bahn Schweiz‘ die Verpflichtung von ‚MM‘-Anbietern, dass ihre Angebote bezüglich Umwelt (also u.a. Platzbedarf / Immissionen / Lärm / Schadstoffe / Energieverbrauch) dem neusten Stand der Technik entsprechen müssen und sich punkto Nachhaltigkeit auf eine CO₂-neutrale Mobilität entwickeln .

Wie beurteilen Sie den Ausblick für die Öffnung Vertrieb weiterer Mobilitätsanbieter (Kap. 1.2.5)?

Sind Sie mit dem längerfristigen Ziel, dass alle Mobilitätsanbieter ihre Vertriebssysteme öffnen sollen, einverstanden?

- Für die ÖV-Anbieter muss die Gegenseitigkeit des Datenaustauschs bei der Öffnung der Vertriebs für ‚MM‘-Anbieter von Anfang an garantiert werden.

Würden Sie es begrüßen, wenn auch die weiteren Mobilitätsanbieter ausserhalb des öV gesetzlich zur Öffnung ihrer Vertriebssysteme verpflichtet würden?

- Wie bereits früher ausgeführt bestehen wir grundsätzlich auf gegenseitigem Datenaustausch.

Wie beurteilen Sie die Anpassungen zur Datenbearbeitung durch öV-Unternehmen – bisheriger Art 54 PBG (Kap. 1.2.7)?

Sind sie damit einverstanden, dass für die öV-Unternehmen nicht mehr das Datenschutzrecht für Bundesorgane, sondern für private Personen gelten soll – sofern sie nicht hoheitlich handeln und dabei die Rechte oder die Freiheit von Personen einschränken?

- Das Datenschutzniveau darf generell nicht gesenkt werden.
- Mobilitätsanbieter ausserhalb des ÖV unterstehen aktuell den Vorschriften für Private (Art. 12ff). Diese unterschiedlichen Anforderungen im Recht müssen harmonisiert werden. Es kann nicht sein, dass für ‚MM‘-Anbieter unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf Bearbeitung von Personendaten gelten (DSP Art. 12–15 für Private oder DSG 16-25 für Bundesorgane). Für uns ist die vorgeschlagene Änderung logisch.

Halten Sie die Schutzinteressen der Reisenden bezüglich ihrer Personendaten mit der Vorlage für ausreichend gewährleistet?

- Es dürfen unserer Meinung nach nur Personen-Daten erhoben und gespeichert werden, welche unabdingbar für die Beförderung und die Sicherheit von Reisenden nötig sind.

Welche konkreten Vorstellungen haben Sie bezüglich der diskriminierungsfreien Angebote, welche die ÖV-Unternehmen für das Reisen mit bzw. ohne Angabe von Personendaten vorsehen müssen?

- ‚Pro Bahn Schweiz‘ setzt sich als Interessenvertretung der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs auch für Reisende ein, welche ihre persönlichen Daten nicht preisgeben wollen und in Zeiten des E-Ticketing trotzdem anonym reisen wollen. Diese Reiseform ohne Datenbearbeitung muss möglich bleiben und darf keine Diskriminierung bedeuten (kein grösserer Aufwand, keine Preisbenachteiligung etc). Wir stellen uns einen ‚SwissPass‘ vor, der alle multimedialen Mobilitätsdienstleistungen enthält und auch als „anonymer Pass“ erhältlich sein sollte.

Haben Sie weitere Anliegen im Rahmen des Datenschutzes?

- Wie bereits erwähnt darf keinesfalls durch die geplanten Änderungen im PBG der Datenschutzlevel der Kundinnen und Kunden gegenüber dem geltenden Recht gesenkt werden

Wie beurteilen Sie die Vorlage im Hinblick auf Auswirkungen in der Umsetzung?

- Multimodales Reisen bedeutet allgemein bessere Nutzung der Infrastruktur.
- Reisende ohne Internet-Zugang werden zunehmend von der Mobilität abgehängt und können von ‚MM‘ nicht profitieren!
- ‚Pro Bahn‘ kann über die Auswirkungen der Umsetzung nur mutmassen. Wir begrüßen es, wenn die ‚MM‘ zu tieferen Preisen und mehr Einnahmen für den ÖV führten. Auch deshalb, weil der Zugang zu ÖV-Angeboten erleichtert wird. Wir hoffen, dass die Digitalisierung Einsparungen bedeutet ohne dass Personal abgebaut werden muss.
- Wir sehen einen Ausbau des Service Public, weil ‚MM‘ Konzepte für bisher schlecht erschlossene Regionen ermöglicht und z. B. auch Berggebiete besser erschliesst.
- Je einfacher sich der Zugang zum ÖV gestaltet, desto höher wird auch die Auslastung der Verkehrsmittel sein, was Kostensenkung durch Mehreinnahmen bedeutet.
- Wichtig erscheint uns, dass in den ‚multimodalen Mobilitätsangeboten‘ die den ÖV ergänzenden Verkehrsmittel keine emissionsstarken Diesel-/Benzin-/SUV-Sharing-Autos angeboten werden. Dies trägt zusätzlich zur CO₂-Reduktion bei.

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Haben Sie zu weiteren Inhalten der Vorlage Bemerkungen?

- Nein.

Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

- Als Kunden-Organisation setzen wir uns auch für die Anliegen vieler vornehmlich älterer Reisender ein, die bei ‚Pro Bahn‘ Mitglied sind. Sie verfügen über kein Smartphone der neusten Generation. Ihre persönliche Mobilität darf keinesfalls durch einen (weiteren) Abbau des Service Public eingeschränkt werden.

Fazit: ‚Pro Bahn Schweiz‘ begrüsst grundsätzlich eine Gesetzesvorlage zur Förderung multimodaler Mobilitätsdienstleistungen. Wir danken, wenn Sie unsere Anliegen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Für ‚Pro Bahn Schweiz‘



Karin Blättler
Präsidentin



Marcel Burlet
Sekretär